

FaGe Lehrjahr 3 Quartal 2
Fach BKP Situation A1

Handlungskompetenzbereich Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung

Handlungskompetenz Als Berufsperson und als Teil des Teams handeln

Situationskreis Sich als Berufsperson verstehen

Lernziele Die Lernenden

wissen über die Geschichte des Kindes- und
Erwachsenenschutzrechtes in groben Zügen Bescheid und erläutern,
was unter Kinder- und Erwachsenenschutz verstanden wird

erklären was unter Hilfs- und Schutzbedürftigkeit bei Erwachsenen
verstanden wird

erklären, was als "Gefährdung des Kindeswohls" verstanden wird

beschreiben, was in Bezug auf Verhältnismässigkeit und
Subsidiarität im Kinder – und Erwachsenenschutzrecht verstanden
wird

beschreiben die Zuständigkeiten und Aufgaben der KESB

kennen die wichtigsten Schritte in einem KESB Verfahren, die zur
Entscheidungsfindung über eine Gefährdung vorliegen müssen

repetieren die verschiedenen Arten der Beistandschaft

kennen für FaGe relevante Inhalte (Ferienregelung,
Arbeitszeitregelung, Lohnneinrichtung und Arbeitszeugnis) der
Arbeitsge-setzgebung und des OR (die meisten Betriebe stützen sich
auch auf das OR (Querverweis ABU).

kennen den Zusammenhang zwischen Arbeitsgesetz, dem OR und
eines Personalreglementes in einem Betrieb.

**Hinweise zum Unterricht
für Lehrpersonen**

Das Kindes-, Erwachsenenschutzrecht und das Arbeitsgesetz in
einer Übersicht erläutern und einige wichtige Bestimmungen daraus
zuordnen sowie die zuständigen kantonalen Behörden benennen

FaGe Lehrjahr 3 Quartal 2
Fach BKP Situation A1

Handlungskompetenzbereich Umsetzen von Professionalität und Klientenzentrierung

können.

Querhinweise BGS ABU und A1 BKP 1./ 2. Quartal 1.Ljh.;
A1 BKP 1. Quartal 2. Ljh.

Querverweis Modellehrgang A.2: Kommunikation